



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 8-21a04-21-17/017

Herrn  
Staatssekretär a.D.  
Dr. Walter Arnold, MdL  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Schaubach  
Durchwahl (06 11) 353 2221  
Telefax: (06 11) 353 2209  
Email: [waffenrecht@hmdis.hessen.de](mailto:waffenrecht@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 13. September 2017

### Versagung der Genehmigung zusätzlicher Schalldämpfer gemäß VV-Schalldämpfer

#### Ihr Schreiben vom 27. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Arnold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2017 einschließlich des anliegenden Schriftverkehrs. Hieraus geht hervor, dass beim Vollzug der VV-Schalldämpfer Unklarheiten über den Willen des Verordnungsgebers bestehen, die leider zur Versagung der waffenbehördlichen Genehmigung zusätzlicher erforderlicher Schalldämpfer zur Jagdausübung führen.

Ich werde dies zum Anlass nehmen, gegenüber den zuständigen Behörden klarzustellen, dass nach dem Willen des Verordnungsgebers aufgrund Nummer 2 der VV-Schalldämpfer in begründeten Fällen selbstverständlich ein **waffenrechtliches** Bedürfnis für zwei oder auch noch weitere Schalldämpfer für Jagdlangwaffen im Interesse des Gesundheitsschutzes anerkannt werden soll. Die Nennung des anerkannten Nachsuchengespanns dient ausschließlich dazu, beispielhaft eine stichhaltige Antragsbegründung aufzuzeigen. Hingegen ist nicht beabsichtigt, hierdurch die Genehmigung einer Schalldämpfernutzung im Sinne der VV-Schalldämpfer auf Kosten des Gesundheitsschutzes der Jagdausübenden zu erschweren oder zu verhindern.

Ich hoffe, dass ich mit dieser Antwort Ihrem Anliegen Rechnung getragen habe.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Beuth)